

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am 28.01.2014**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr und 19.00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr 21.50 Uhr

(in der Zwischenzeit gemeinsame Sitzung (StEA 051/2014) mit dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz)

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann  
Herr Meichsner, ab 17.25 Uhr  
Herr Nettelstroth, Stellv. Vorsitzender  
Herr Nolte  
Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann  
Herr Diembeck  
Herr Fortmeier, Vorsitzender  
Herr Franz  
Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht  
Herr Julkowski-Keppler  
Frau Weiß

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

BfB

Frau Pape, ab 17.10 Uhr

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 19.00 Uhr

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 19.00 Uhr

Von der Verwaltung

Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Frau Grau	Amt für Verkehr
Herr Wörmann	Umweltamt
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 50. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 13.1, 13.2 und 13.3 (Bebauungspläne Brackwede) von der Bezirksvertretung Brackwede nicht beraten wurden und daher abgesetzt werden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -**

Beratungsfolge: 34.1, 2, 3, 4, 11, 7, 5, 6, 8, 9, 10, 12, ff.

## Öffentliche Sitzung:

### Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.12.2013

- abgesetzt -

-.-.-

### Zu Punkt 2 Mitteilungen

#### Zu Punkt 2.1 Abrechnung nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6727/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

#### Zu Punkt 2.2 Luftreinhalteplan Bielefeld

Herr Thiel teilt mit, dass der Luftreinhalteplan Bielefeld seit gestern in Kraft ist. Jeder Fraktion sei ein Exemplar zur Verfügung gestellt worden. Inhaltlich habe es gegenüber dem Entwurf nur eine Ergänzung gegeben. So soll die kommunale Fahrzeugflotte auf schadstoffarme Fahrzeuge umgestellt werden. Hinsichtlich der Umsetzung teile er mit, dass drei Maßnahmen durch sein Amt mit Vorrang umzusetzen seien. Derzeit werde das Umleitungssystem für die Sperrung der LKW größer 20 Tonnen an der Stapenhorststraße erarbeitet. Dieses werde im März/April in den Bezirksvertretungen vorgestellt werden. Bei den Signalanlagen gebe es 2 Maßnahmen. Das eine sei die Signalisierung an der Herforder Straße/Friedrich-Ebert-Straße. Dieses sei eine kleinere, überschaubare Maßnahme, die in den nächsten Wochen durchgeführt werden könne. Die 3. Maßnahme sei eine Zuflussdosierung zur Verbesserung des Verkehrsflusses in der Stapenhorststraße in Fahrtrichtung Innenstadt. Diese benötige etwas mehr Planungsaufwand und auch Tiefbauarbeiten. Dieses werde gegen Ende des ersten Halbjahres 2014 erledigt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

### Zu Punkt 3 Anfragen

#### Zu Punkt 3.1 Bebauungsplanänderung Grundstück Apfelstraße/ Ecke Westfeldstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6881/2009-2014

Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.01.2014:

*In der Bezirksvertretung Schildesche ist am 28.06.2012 der folgende Beschluss gefasst worden:*

*Die Bezirksvertretung beschließt, dass die Verwaltung für die städtische Gemeinschaftsfläche (Grundstück "Apfelstraße"/Ecke "Westerfeldstraße") eine Bauleitplan/ Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren herbeiführt.*

*Hierzu stellen wir folgende Frage:*

*Wie ist der Bearbeitungsstand des Beschlusses?*

Herr Blankemeyer antwortet, dass aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Schildesche eine Ämterbeteiligung erfolgt ist. Die sehr umfangreichen Stellungnahmen werden zurzeit ausgewertet. Es deutet sich an, dass die zu entwickelnde Grundstücksfläche nicht vollständig zur Verfügung steht. Auch könnten aus Immissionsschutzgründen nur eingeschränkte Nutzungen möglich sein. Hinsichtlich der zu klärenden Problemkreise wird wahrscheinlich ein beschleunigtes Aufstellungsverfahren nach § 13 a BauGB nicht in Frage kommen.

Seit geraumer Zeit führt das Bauamt Gespräche bezüglich einer künftigen baulichen Nutzung des ehemaligen Gewerbegrundstückes Verse (gegenüberliegende Seite der Apfelstraße). Evtl. ist es städtebaulich sinnvoll die Bereiche zusammen planerisch zu entwickeln. Nach Auswertung der Stellungnahmen wird das Bauamt die Gremien informieren.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 4**      **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1**    **7. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6420/2009-2014

Drucksachennummer: 6420/2009-2014/1

Herr Nettelstroth teilt mit, dass die CDU-Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde. Als Begründung beziehe er sich auf die Hinweise und Bedenken aus den Bezirksvertretungen, die auch durch die ergänzende Nachtragsvorlage nicht ausgeräumt werden konnten.

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die 7. Änderungs-Verordnung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) gemäß Anlagen 1 - 3 zu beschließen.**

dafür: 10 Stimmen  
dagegen: 5 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 4.2 Machbarkeitsstudie für die Realisierung einer Variante 3 für eine Entlastungsstraße für den Ortsteil Oldentrup**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6479/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler **beantragt**, dass die Vorlage Drucksachen-Nr. 6479/2009-2014 (Machbarkeitsstudie für die Realisierung einer Variante 3 für eine Entlastungsstraße für den Ortsteil Oldentrup) zurückgestellt wird, bis erste Ergebnisse der Beschlüsse zu der Lenkung des LKW-Verkehrs im Bereich Oldentruper Kreuz und neues Gewerbegebiet Niedermeiers Hof vorliegen.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen werde, weil sie die dortigen Verkehrsprobleme für dringlich halten. Den Änderungsantrag von Herrn Julkowski-Keppler werden sie ablehnen.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Änderungsantrag von Herrn Julkowski-Keppler abstimmen.

**Beschluss:**

**Die Vorlage Drucksachen-Nr. 6479/2009-2014 (Machbarkeitsstudie für die Realisierung einer Variante 3 für eine Entlastungsstraße für den Ortsteil Oldentrup) wird zurückgestellt bis erste Ergebnisse der Beschlüsse der Bezirksvertretung Heepen den LKW-Verkehr und der Lenkung des LKW-Verkehrs betreffend vorliegen.**

dafür: 9 Stimmen  
dagegen: 5 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme  
- mit Mehrheit beschlossen -

Die Abstimmung über den Beschlussvorschlag wird damit hinfällig.

---

Zu Punkt 4.3

**115. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen Brake-West"**

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 "Grafenheider Straße-West" für das Gebiet zwischen der Engerschen Straße und der Fehmarnstraße/Grafenheider Straße (Gemarkung Brake, Flur 4 und 5)**

**- Stadtbezirk Heepen -**

**Beschluss zur Weiterführung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens**

**Beschluss zur Einstellung des bisherigen Bebauungsplanverfahrens**

**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**

**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen**

**Beschluss über den notwendigen Untersuchungsumfang der Umweltprüfungen gem. § 2 (4) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6462/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler erinnert, dass er in der letzten Sitzung Beratungsbedarf angekündigt habe. Nunmehr wolle seine Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen. Er verweise auf die Protokollnotiz aus der Sitzung vom 02.05.2012. Vor dem Hintergrund dieser Protokollnotiz stimme seine Fraktion der Verwaltungsvorlage zu.

*Die Protokollnotiz der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 02.05.2012 hatte folgenden Inhalt:*

*Die oben genannten Fraktionen erklären mit der Zustimmung zu dieser Vorlage, dass hiermit das Baurecht für den 3. Bauabschnitt der Grafenheider Straße über einen Bebauungsplan gesichert wird.*

*Der Bebauungsplan für das ehemals geplante Wohngebiet Brake-West wird nicht weiter verfolgt. Der 3. Bauabschnitt der Grafenheider Straße dient auch nicht der Erschließung eines evtl. zukünftigen Bebauungsgebietes Brake-West.*

*Mit dem 3. Bauabschnitt der Grafenheider Straße wird die Übernahme der Landesstraßenfunktion von der Braker Straße auf die Grafenheider Straße abgesichert.*

Weiter teilt Herr Julkowski-Keppler mit, dass man dem Ergänzungsbeschluss der Bezirksvertretung Heepen nicht zustimmen wolle.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

## **Beschluss:**

- 1. Das Verfahren zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes („Wohnen Brake-West“) wird gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.05.2012 auf Grundlage der bisherigen Planungsziele mit entsprechenden Anpassungen gemäß Anlage B weitergeführt. In diesem Zusammenhang soll eine erneute frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen. Das Verfahren soll als Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße-West“ geführt werden.**
- 2. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 27 „Brake-West“ für das Gebiet Engersche Straße – Grömitzer Straße – Grafenheider Straße einschließlich der geplanten Neuführung, bis zur Engerschen Straße - Flur 4 und 5, Gemarkung Brake, wird eingestellt.**
- 3. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße-West“ für das Gebiet zwischen der Engerschen Straße und der Fehmarnstraße/Grafenheider Straße (Gemarkung Brake, Flur 4 und 5) wird erstmalig aufgestellt. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu den Bauleitplänen soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchgeführt werden.**
- 5. Für die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen Brake-West“ und den Bebauungsplan Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße-West“ werden die Umweltprüfungen nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange richten sich nach den beigefügten Begründungen gemäß Anlage D.**

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**    **Vorstellung Projekt "Energetische Stadtsanierung"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6869/2009-2014

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2014:

*Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt "Energetische Stadtsanierung" aus dem Stadtgebiet Sennestadt (Vorlage 6501/2009-2014) durch das Projektteam in der nächsten StEA Sitzung vorstellen zu lassen.*

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt "Energetische Stadtsanierung" aus dem Stadtgebiet Sennestadt (Vorlage 6501/2009-2014) durch das Projektteam in der nächsten StEA-Sitzung vorstellen zu lassen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6**      **Haushalt 2014**

Herr Nettelstroth teilt mit, dass die heutigen Beschlüsse zum Haushalts- und Stellenplan 2014 vorbehaltlich der Schlussabstimmung im Finanz- und Personalausschuss getroffen werden. Die CDU-Fraktion werde den Beschlussvorschlägen der Verwaltung nicht zustimmen, weil in vielen Bereichen keine Transparenz bei den Kostenpositionen vorhanden sei. Man wisse z.B. nicht, wie es mit dem Beirat für Stadtgestaltung weitergehe. Es seien insgesamt viel zu niedrige Ansätze für Unterhaltungsaufwendungen, wie z.B. im Straßenbau vorgesehen. Eine Kostendeckung könne hierfür nur im Gesamthaushalt gefunden werden. In der Bauverwaltung sei viel Personal abgebaut worden, so dass Aufträge an Externe vergeben werden mussten. Ein „Mehr“ sei nicht zu verantworten, wenn man in verschiedenen Bereichen noch Eigenkompetenz erhalten wolle.

**Zu Punkt 6.1**

**Haushalts- und Stellenplan 2014 des Stabes des Dezernates 4  
Produktgruppe für die Jahre 2014 bis 2017 - Verwaltungsleitung - De-  
zernat Planen und Bauen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6694/2009-2014

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.21 - Verwaltungsleitung - Dezernat Planen/Bauen - mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.000,00 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 351.442,00 € wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.21 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 600,00 € wird zugestimmt.
3. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.21 wird zugestimmt.
4. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahme Nr. 185 des Stabes des Dezernates 4 wird zugestimmt und sie wird in 2014 vollzogen.
5. Dem Stellenplan 2014 für den Stab des Dezernates 4 wird zugestimmt.

dafür: 9 Stimmen

dagegen: 5 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 6.2**

**Haushaltsplan und Stellenplan 2014 des Bauamtes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6662/2009-2014

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

**1 . Den Teilergebnisplänen der**

**Produktgruppe**

**mit ordentlichen Erträgen und  
in Höhe von**

**ordentlichen  
Aufwendungen  
in Höhe von**

• 11.01.65

0 €

102.028 €

• 11.09.01	2.926.042 €	4.264.835 €
• 11.09.02	104.807 €	2.150.735 €
• 11.10.01	2.152.234 €	3.895.190 €
• 11.10.02	57.946 €	374.424 €
• 11.10.03	5.922 €	400.800 €
• 11.10.04	270.879 €	344.507 €
• 11.10.06	43.766 €	221.779 €
• 11.10.07	0 €	130.634 €
• 11.10.10	76.001 €	272.859 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß Anlage 1 zugestimmt.

**2. Den Teilfinanzplänen A der**

- a. Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 2.600.400 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 3.256.100 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 223.000 €
- b. Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.050 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß Anlage 2 zugestimmt.

**3. Den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B in 2014 der**

- a. Produktgruppe 11.09.01
- b. Produktgruppe 11.10.01

wird zugestimmt.

**4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt.**

**5. Den Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung

- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung
- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung
- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung
- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

6. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen Nr. 188 - 199 des Amtes 600 wird zugestimmt.

7. Dem Stellenplan 2014 für das Amt 600 Bauamt wird unter Berücksichtigung beigefügter Veränderungsliste (s. Anlage 3) zugestimmt.

dafür: 9 Stimmen  
 dagegen: 5 Stimmen  
 - mit Mehrheit beschlossen -

---

Zu Punkt 6.3

**Haushaltsplan und Stellenplan 2014 des Amtes für Geoinformation und Kataster**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6695/2009-2014

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppe 11.09.03 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 641.603 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.464.192 €

**Produktgruppe 11.09.04 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 112.082 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 787.698 €**

**Produktgruppe 11.09.06 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 116.354 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 499.793 €**

**wird zugestimmt.**

**2. Den Teilfinanzplänen A der**

**Produktgruppe 11.09.03 im Jahr 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 500 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 49.400 €**

**Produktgruppe 11.09.04 im Jahr 2014 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 2.250 €**

**wird zugestimmt.**

**3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.09.03 und 11.09.06 für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt.**

**4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen**

**11.09.03 – Vermess., Erheb. u. Führung Geobasisdaten -,  
11.09.04 – Geoinformationsdienste, – datenmanagement –  
und  
11.09.06 – Grundstückswertermittlung -**

**wird zugestimmt**

**5. Dem Stellenplan 2014 für das Amt für Geoinformation und Kataster wird zugestimmt (Anlage 1 Veränderungsliste Stellenplan 2014).**

**6. Den Änderungen der Textdateien der Produktgruppen 11.09.03, 11.09.04 und 11.09.06 des Amtes für Geoinformation und Kataster wird zugestimmt (Anlage 2 Änderungen Textdateien 2014).**

dafür: 9 Stimmen  
dagegen: 5 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

**Zu Punkt  
6.4**

**Haushaltsplan mit Stellenplan 2014 des Amtes für Verkehr**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6713/2009-2014

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2014 einschließlich der Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:**

**1. Den Teilergebnisplänen**

der Produktgruppen	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.02.07	544.170 €	1.057.350 €	0 €
11.12.01	17.399.678 €	44.639.220 €	2.500 €
11.12.02	2.011.265 €	13.638.161 €	0 €
11.12.03	57.500 €	1.042.418 €	0 €
11.12.04	7.328.217 €	7.119.678 €	0 €

wird unter Berücksichtigung der Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zu Produktgruppe 11.12.01 und 11.12.02 zugestimmt (s. Erläuterungen zu 11.12.01 Zeile 13 und 11.12.02 Zeile 13).

**2. Den Teilfinanzplänen A und den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B**

der Produktgruppen	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungs- ermächtigungen in Höhe von
11.12.01	8.969.200 €	7.690.500 €	3.694.000 €
11.12.02	525.000 €	1.587.600 €	1.306.000 €

wird unter Berücksichtigung der Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf in der Produktgruppe 11.12.01 und 11.12.02 zugestimmt (s. Erläuterungen zum Teilfinanzplan in den jeweiligen Produktgruppen). Eine aktuelle Übersicht über alle Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 1 beigelegt.

Aufgrund eines technischen Fehlers ist in der gedruckten Version des Haushaltsplans bei den investiven Auszahlungen in der Produktgruppe 11.12.01 ein um 500 € höherer Ansatz angegeben. Dies ist mittlerweile korrigiert.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01 und 11.12.02, 11.12.04 wird zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.02.07 - Verkehrsangelegenheiten  
11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen  
11.12.02 - Verkehrsanlagen  
11.12.03 - Verkehrliche Planung  
11.12.04 - ÖPNV

wird zugestimmt.

5. Der Fortführung der **HSK-Maßnahmen**

Nr. 186 Einnahmesteigerung aus Verpachtung von Plakatanschlagen  
Nr. 211 Reduzierung der Personalkosten  
Nr. 212 Einsparungen durch Entzerrung der Schulbeginnzeiten  
Nr. 254 IV a Einsparungen Bauwerksunterhaltung  
Nr. 254 IV b Einsparungen Unterhaltung Straßenbeleuchtung  
Nr. 254 IV c Mehreinnahmen bei den Sondernutzungsgebühren

wird zugestimmt.

6. Dem **Stellenplan 2014** für das Amt für Verkehr wird zugestimmt (Anlage 2).

dafür: 9 Stimmen  
dagegen: 5 Stimmen  
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Amt für Verkehr

### Zu Punkt 7

### Konkretisierung der Linienführung der Stadtbahnlinie 5 von Heepen über den Jahnplatz/Adenauerplatz nach Brackwede, Senne und Sennestadt

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6705/2009-2014

Herr Ocak bezieht sich auf den Antrag seiner Fraktion in der Bezirksvertretung Mitte. Dort wurde beantragt, die Variante einer Linienführung über die Straße „Auf dem Langen Kampe“ zu streichen. Dieser Antrag wurde in der Bezirksvertretung Mitte abgelehnt und er werde ihn wegen der bekannten Mehrheitsverhältnisse in diesem Ausschuss nicht neu stellen. Auch das Werkstattergebnis sei so ausgefallen, dass diese Variante als nicht so geeignet angesehen wird. Sie sei auch ungeeignet, weil sie das Grüne Band in Frage stelle. Insgesamt begrüße seine Fraktion das Vorhaben der Stadtbahnlinie 5 und er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Schmelz schließt sich Herrn Ocak an und bittet die Verwaltung zu begründen, warum die Varianten „Auf dem Lange Kampe“ und zwischen „Jahnplatz und Kesselbrink“ noch dabei sind. Er bitte um Mitteilung, ob in Heepen eine Weiterführung der Linie 5 über das Oldentruper Kreuz bis zur Firma Anstoetz möglich ist. Ferner bittet er die Park- und Rideparkplätze frühzeitig festzulegen.

Herr Bolte teilt mit, dass die FDP in 4 Bezirken gegen das Vorhaben gestimmt habe oder sich enthalten habe. Nur in 2 Bezirken habe die FDP ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben erteilt. Dieses Abstimmungsverhalten mache deutlich, dass in seiner Partei die Linienführung nicht unumstritten sei. Ihn störe, dass für den Jahnplatz Gutachten in Auftrag gegeben wurden, ohne dass geklärt sei, wie die Verkehrsführung aussehe. Er spreche sich dagegen aus, dass die Bahn über den Jahnplatz geführt wird. Die FDP werde auf ihrem nächsten Parteitag, der allerdings nach der Ratssitzung stattfindet, eine Entscheidung zu dieser Thematik treffen. Er werde sich heute bei der Abstimmung enthalten.

Herrn Grube ist es wichtig, dass die Bürger dieser Stadt wissen, worüber sie abstimmen. Bisher sei der Rat einmütig der Auffassung gewesen, dass es sich lohne die Linie 5 voranzubringen um damit für Bielefeld einen „Quantensprung“ zu erreichen. Die Bürger müssen wissen, worum es geht. Einiges sei noch wenig konkret, z.B. die Linienführung in dem Wahlkreis, der durch ihn vertreten werde. Manche Heeper Bürger sind gegen die Stadtbahn, weil sie eine langjährige Baustelle vor ihrem Haus befürchten. Welche Vorteile eine solche Bahn bringe, werde dann nicht gesehen. Wenn man dieses Projekt verwirklichen möchte, müsse man den Menschen die Wahrheit sagen.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass es auch zur Wahrheit gehöre, dass man sich über die Finanzierung äußere. Jedoch sei das Thema heute die Linienführung, und man müsse den Bürgern hierzu ein klares Angebot machen. Der Bürger müsse wissen, welche Straßenzüge betroffen sind. Auf der Heeper Straße, insbesondere der Bereich zwischen „Lohbreite“ und

„Huberstraße“ würde durch eine Stadtbahn der Individualverkehr stark beeinträchtigt werden. In diesem Bereich sei die Heeper Straße auch am engsten. Auch nur ein Gleis auf eigenem Bahnkörper in diesem Bereich der Heeper Straße wird mit Sicherheit zum Wegfall sämtlicher Parkplätze führen. Viele Bürger würden eine Entscheidung für die Stadtbahn von der Linienführung abhängig machen. Die Anwohner der Heeper Straße würden eher einer Linienführung über die Straße „Auf dem Langen Kampe“ zustimmen und umgekehrt. Er werbe dafür, auf der alten Trasse „Auf dem Langen Kampe“ zu bleiben, weil hier die besondere Fahrbahn gewährleistet sei. Seine Fraktion trage die vorgeschlagenen Linienführungen für den Beschluss mit. Er beantrage, dass der Beschluss dahingehend ergänzt wird, dass die Fragen und Anregungen aus den Bezirken in den weiteren Planungsprozess mit eingespeist werden.

Herr Fortmeier unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

*Die in den Bezirksvertretungen aufgeworfenen Fragen und zum Teil beschlossenen Fragestellungen und Themen werden im weiteren Verfahren abgearbeitet.*

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass viele Fragen am Tag der Abstimmung am 25. Mai noch nicht geklärt sein werden. Durch die Bürgerbefragung habe man sich jetzt unter Zeitdruck gesetzt. Man müsse einen Weg hinbekommen, bis zum 25. Mai möglichst viele Fragen der Bürger beantworten zu können. Man muss sich entscheiden, wo man als Partei/Fraktion in diesen Fragen stehe. Ursprünglich habe man die Variante „Auf dem Langen Kampe“ bevorzugt und sei dann mehr und mehr rüber geschwenkt zur „Heeper Straße“. Es bestehe sicher Einvernehmen, dass diese Straße einer Entwicklung bedürfe. Da könne man die Stadtbahn für die Entwicklung dieser Straße nutzen. Es wird die Frage zu klären sein, wie hier die Einbindung der Stadtbahn funktionieren kann. Im weiteren Verfahren werden die konkreten Linienführungen abgearbeitet werden. Die Bürgerinitiative Heepen bezweifelt, dass die Stadtbahn Verbesserungen bringt. In Bielefeld haben sich Stadtbahnen als Erfolgsmodell bewiesen. Die Stadtbahn bewege die Menschen vom Auto auf den ÖPNV umzusteigen, was Busse so nicht erreichen. Seine Fraktion stimme der Vorlage zur Linienführung zu und hoffe dass auch die Bürger im Mai ihre Zustimmung erteilen.

Herr Thiel teilt mit, dass man intern an einer Machbarkeitsstudie für die Heeper Straße weitergearbeitet habe. In der Arbeitsgruppe wurde ein erster Vorentwurf ausgearbeitet, wonach in Teilen ein eigener Gleiskörper in einer Richtung besteht. Durch einen eigenen Gleiskörper würden viele Stellplätze wegfallen, daher wolle man auch einen Alternativentwurf erarbeiten, wo die Stadtbahn in den Straßenraum integriert werde. Diese Entwurfsplanungen möchte man dann gegenüber stellen, um die Vor- und Nachteile abzuwägen. Auch zur Straße Am Langen Kampe werde eine Planung erarbeitet. Anschließend wolle man die Gewichtung präziser fassen und alternativ auch die verkehrlichen Belange stärker werten. Die Alternativen und Bewertungen werden dann vorgestellt werden. Welcher Endpunkt für die Stadtbahn in Heepen in Betracht kommt, hängt auch von der Flächenverfügbarkeit, der Erreichbarkeit bebauter Gebiete und davon ab, wieviel Bahnen erforderlich sind. Je länger die Strecke wird, umso mehr Bahnen werden benötigt. Derzeit spreche mehr für ein Ende im Bereich Heeperholz – Am Vollbruch. Er verspreche, dass man

mit allen Möglichkeiten an diesem Projekt weiter arbeiten werde, damit man im September möglichst viele Fragen beantworten könne.

Herr Schmelz kann die alternativen Varianten im Bereich Jahnplatz/Kesselbrink gut nachvollziehen. Allerdings sei er auch irritiert, dass die Straße „Auf dem Langen Kampe“ noch in der Planung sei. Er spreche sich für die Heeper Straße aus. Die geplante Linie soll den Autoverkehr und damit die Abgasbelastung in der Innenstadt verringern. Man müsse deutlich machen, dass der Stadtbahnausbau nicht nur den Heepern und Sennestädtern nütze, sondern auch dem Leben und Wohnen in der Innenstadt. Je näher die Haltestellen an die Innenstadt herankommen, umso höher wird auch das Fahrgastaufkommen. Die Bürgernähe hätte sich gewünscht, auch im Hinblick auf die Abstimmung am 25.05., dass man mit der Linienführung schon etwas weiter wäre.

Herr Meichsner bezweifelt die Möglichkeit, eine Straße durch die Stadtbahn aufzuwerten. Bei der Detmolder Straße sei dieses jedenfalls nicht gelungen. Eine reale Aufwertung gehe über den Gleiskörper hinweg. Dieses wäre dann eine Gesamtstraßenbaumaßnahme die letztendlich durch den Bürger zu zahlen ist. Hinsichtlich der Aufforderung von Herrn Nettelstroth die Bedenken und Anregungen aus den Bezirksvertretungen zu berücksichtigen möchte er daran erinnern, dass es bis zum Mai noch Sitzungen gebe. Die Bezirke wollen Antworten haben und er werde darauf achten, dass es später nicht heiße, man sei jetzt in der Planung so weit und könne diese Anregungen nicht mehr berücksichtigen. Heute gehe es darum, die Linienführung auf den Weg zu bringen, um die Grundlage für die Befragung am 25.05. zu schaffen.

Herr Franz stellt fest, dass man nach dem Ratsbeschluss eine Bürgerbefragung durchzuführen, sich jetzt in der Linienführungsdiskussion befinde. Mit der Bürgerbefragung soll geklärt werden, ob es die Zustimmung der Bürger Bielefelder Bevölkerung für ein solches Projekt Stadtbahn Linie 5 gibt. Das Verkehrsnetz in Bielefeld insgesamt soll durch den Stadtbahnausbau weiter entwickelt werden. Durch diese Beschlussvorlage wird die Grundlage geschaffen, dass die Bielefelder Stadtbevölkerung ihr Votum abgeben kann.

Herr Nettelstroth bittet die Sorgen der Bezirksvertretungsvertreter ernst zu nehmen. Vor Ort existiere die Angst, dass die Bedenken nicht gehört werden und hinterher herausfallen. Er bittet über den Formulierungsvorschlag von Herrn Fortmeier abzustimmen, damit die Bezirksvertretungen wissen, dass man sie ernst nimmt. Bei der Linienführung in Heepen gehe es nicht vordergründig um den Individualverkehr, sondern um den ÖPNV. Überall wo sich die Stadtbahn die Verkehrsfläche mit dem Individualverkehr teile, entstehen Konflikte. Der Vorteil ist auch, dass die Bahn auf einem eigenen Gleis viel schneller unterwegs ist.

Zum „Grünen Band“ teilt Herr Julkowski-Keppler mit, dass dieses sehr sinnvoll sei. Seine Fraktion habe aber auch in den Diskussionen immer gesagt, dass im Falle einer schlüssigen Begründung, die Stadtbahn durch das „Grüne Band“ zu führen, auch mit ihrer Zustimmung zu rechnen sei.

Herr Fortmeier lässt zunächst über die von ihm formulierte Ergänzung abstimmen.

### **Beschluss:**

Die in den Bezirksvertretungen aufgeworfenen Fragen und zum Teil beschlossenen Fragestellungen und Themen werden im weiteren Verfahren zeitnah abgearbeitet.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Unter Einbeziehung dieses Beschlusses wird anschließend über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat ergänzend zur Grundsatzentscheidung zur Linie 5 vom 18.07.2013 zu beschließen:

- Grundlage für die weitere Planung der Stadtbahnlinie 5 von Sennestadt nach Heepen soll die in *Abb.1* dargestellte Linienführung sein:
- Württemberger Allee – Senner Hellweg – Elbeallee – Sennestadttring – Paderborner Straße – Brackweder Straße – Hauptstraße – Artur-Ladebeck-Straße – Adenauerplatz – Oberntorwall/Alfred-Bozi-Straße – Jahnplatz – Kesselbrink – Werner-Bock-Straße – Heeper Straße – Radrennbahn – Altenhagener Straße – Amtmann-Bullrich-Straße – Hassebrock – Alter Postweg – Potsdamer Straße
- Für den Streckenabschnitt Jahnplatz – Kesselbrink sind grundsätzlich noch zwei Varianten der Linienführungen (Friedrich-Verleger-Straße oder Herforder Straße - Friedrich-Ebert-Straße) in der weiteren Planung zu untersuchen.
- Für den Streckenabschnitt Werner-Bock-Straße – Radrennbahn sind grundsätzlich noch zwei Varianten der Linienführung (Grünes Band - Ostbahnhof - Auf dem Langen Kampe oder Am Stadtholz - Huberstraße - Heeper Straße) in der weiteren Planung zu berücksichtigen.



- einstimmig beschlossen -

## Zu Punkt 9

### **Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Ostpark (I) um die Städtischen Kliniken Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6704/2009-2014

Herr Meichsner teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte in ihrer letzten Sitzung beschlossen habe, dass die Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung an verschiedenen Bereichen des Stadtbezirkes Mitte der vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen, gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Überprüfung vorzulegen ist.

Herr Fortmeier bezieht sich auf die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.05.12. Damals sei vorgeschlagen worden, dass die Parkraumbewirtschaftungsfragen an den Arbeitskreis Straßenbau der Bezirksvertretung Mitte und der Verwaltung zurückverwiesen werden. Den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses sei die Möglichkeit eingeräumt worden, dort teilzunehmen.

Frau Grau bestätigt, dass sich bisher der Arbeitskreis Straßenbau der BV Mitte nicht mit den Parkraumbewirtschaftungsfragen befasst habe.

Herr Grube schlägt vor, dass Herr Franz diesen Arbeitskreis noch vor der Wahl einberuft. Den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses soll dieser Termin mitgeteilt werden, damit die Möglichkeit der Teilnahme besteht. Dieser Vorschlag findet Zustimmung im Ausschuss.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

## Zu Punkt 10

### **Südring / Brackweder Straße (L756) zwischen Duisburger Straße und Friedhofstraße, hier: Anpassungen der Radverkehrsführungen in den untergeordneten Straßen der lichtsignalisierten Knotenpunkte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6731/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

#### **Beschluss:**

1. Die Planungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Anlage von Radverkehrsanlagen im Südring / in der Brackweder Straße zwischen Duisburger Straße und Friedhofstraße im Zuge einer Fahrbahndeckensanierung werden zur Kenntnis genommen (Anlagen 1 – 5).

2. Der Anlage von Radverkehrsanlagen in den untergeordneten Ästen der Knotenpunkte Südring / Duisburger Straße, Südring / Berliner Straße, Südring / Senner Straße, Südring / OBI-Zufahrt, Südring / Windelsbleicher Straße, Südring / Stadtring, Südring / Brackweder Straße und Brackweder Straße / Friedhofstraße / Waterboerstraße entsprechend den beiliegenden Konzeptplanungen (Anlagen 6 – 13) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 11

### Luftreinhalteplan Halle, Sachstandsbericht zu den Umleitungsmaßnahmen

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6839/2009-2014

Herr Nettelstroth stellt fest, dass der Sachstandsbericht zu den Umleitungsmaßnahmen aus Bielefelder Sicht verärgern muss, weil der kurze Umleitungsweg durch Steinhagen nicht möglich ist. Dieses sei eine sehr ärgerliche Sicht für die Anwohner und aus Bielefelder Sicht zu bemängeln.

Frau Weiß stimmt dem Redebeitrag von Herrn Nettelstroth zu, dass die derzeitige Situation für die Anwohner außerordentlich unglücklich sei. Sie teile mit, dass Anwohner der „Initiative Kupferhammer“ im November 2013 Vorschläge für Sofortmaßnahmen an der Brockhagener Straße unterbereitet haben. Sie bemängelt, dass auf diese Vorschläge nicht eingegangen wurde und habe jetzt der Vorlage entnommen, dass hierzu erst zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung Brackwede Stellung genommen werden soll. Dieses Vorgehen sei wegen der vorliegenden Eilbedürftigkeit äußerst unglücklich.

Herr Grube bemängelt, dass die Bezirksregierung als Maßnahme für den Luftreinhalteplan Halle den Verkehr in den Bielefelder Süden verlagert habe. Dieses sei nicht hinnehmbar. Alle Maßnahmen dagegen haben bisher keinen Erfolg gebracht. Er sehe nur noch die Möglichkeit alle Kräfte dafür einzusetzen, dass endlich der Lückenschluss der A 33 erfolge und dadurch dieses Problem gelöst werde.

Auf den Hinweis von Frau Weiß, warum noch nicht auf die Vorschläge der „Initiative Kupferhammer“ eingegangen wurde, antwortet Herr Thiel, dass zunächst die Ergebnisse der Verkehrszählungen abgewartet werden mussten. Die Ergebnisse seien erst kurz vor Weihnachten eingegangen. Im Hinblick auf die erforderlichen Beteiligungsverfahren z. B. der Polizei und der Baulastträger sei es zeitlich schlicht unmöglich gewesen, eine abgestimmte Vorlage zu dieser Sitzung vorzulegen.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

## Bauamt

### Zu Punkt 12 Bewilligungsergebnis Wohnungsbauförderung 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6692/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

## Bauamt/Bauleitpläne

### Zu Punkt 13 Bauleitpläne Brackwede

#### Zu Punkt 13.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q25 "Wohngebiet Arminstraße / Haller-Willem-Patt" für das Gebiet südlich der Arminstraße, nordöstlich der Bahntrasse des Haller Willem sowie des Haller-Willem-Patt und westlich der Bebauung im Westen der Ottostraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -  
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6693/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

#### Zu Punkt 13.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / U 6 "Warburger Straße" für eine Teilfläche nördlich der Ummelner Straße, zwischen dem Bohlenweg, der Warburger Straße und dem Buschweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede - Aufstellungsbeschluss / Beschluss zur Änderung Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen und Beteiligung der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6664/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 13.3 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 70 "Wohngebiet Im Lecke" für die Fläche des Gebietes südlich der Braakstraße, westlich der Straße "Im Horst", nördlich der Straße "Im Lecke", östlich der Straße "Auf den Hüchten" (Südwestfeld) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Brackwede -**  
**Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6570/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 13.4 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 69 "Gewerbegebiet Duisburger Straße" für das Gebiet nordwestlich der Senner Straße, östlich der Duisburger Straße und südwestlich der Bahnlinie Bielefeld-Paderborn (Gemarkung Brackwede, Flur 18) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 207. Änderung des Flächennutzungsplanes "Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße zwischen Südring und Essener Straße"**  
**- Stadtbezirk Brackwede -**  
**Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6711/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. I / B 69 „Gewerbegebiet Duisburger Straße“ wird im Südosten verkleinert. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Nutzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Bebauungsplanes Nr. I / B 69 "Gewerbegebiet Duisburger Straße" für das Gebiet nordwestlich der Senner Straße, östlich der Duisburger Straße und südwestlich der Bahnlinie Bielefeld-Paderborn (Gemarkung Brackwede, Flur 18) wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Die 207. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße zwischen Südring und Essener Straße“ wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung und Umweltbericht als Entwurf beschlossen.

4. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sind mit dem Text, den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie zur 207. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 14      Bauleitpläne Dornberg**

- keine -

---

**Zu Punkt 15      Bauleitpläne Gadderbaum**

- keine -

---

**Zu Punkt 16      Bauleitpläne Heepen**

**Zu Punkt 16.1    Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 22 "Discounter Rabenhof/ Staufferstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**- Stadtbezirk Heepen -**

**Beschluss zur Einleitung der Bauleitplan-Verfahren:**

**- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan**

**- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6682/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

### Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/H 22 „Discounter Rabenhof/Staufenerstraße“ für das Gebiet nordöstlich Rabenhof und nordwestlich der Staufenerstraße ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die Grenzen des Plangebiets im Aufstellungsbeschluss ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:1.000 in blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. II/ H 21 „Rabenhof/ Staufenerstraße“ wird um den unter Punkt 1 benannten Geltungsbereich reduziert.
3. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/H 22 „Discounter Rabenhof/Staufenerstraße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/H 22 „Discounter Rabenhof/Staufenerstraße“ durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 16.2

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 20 "Ortskern Heepen-Erweiterung" und 214. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentrum Heepen". Der Bebauungsplan umfasst Teilflächen südlich des Tieplatzes und südlich der Altenhagener Straße entlang der Straßen Bischof-Meinwerk-Straße, Salzufler Straße, Hassebrock und Hillegosser Straße.  
- Entwurfsbeschluss für die erneute Offenlage der 214. Änderung des Flächennutzungsplans "Zentrum Heepen"  
- Entwurfsbeschluss für die erneute Offenlage des Bebauungsplans Nr. III/ H20 "Ortskern Heepen - Erweiterung Stadtbezirk Heepen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6432/2009-2014

Herr Fortmeier lässt über den Ergänzungsbeschluss der Bezirksvertretung Heepen getrennt abstimmen.

Beschluss:

Das Plangebiet ist um den Bereich des ehemaligen Betriebsgeländes der Fa. Gaus zu verkleinern.

Auf die Überbauung des im Eigentum der Stadt Bielefeld stehenden Eckgrundstücks Hassebrock/Salzufler Straße (Parkplatz) ist, im Hinblick auf die Notwendigkeit für den Heeper Ortskern ausreichend Parkraum zu erhalten, zu verzichten.

- einstimmig beschlossen -

**Beschluss:**

Auf die im Planentwurf dargestellten möglichen Wegeverbindungen (Wegeverbindungen zwischen der Salzufler Straße und der Hillegosser Straße bzw. die Wegeverbindungen zur Erschließung des zwischen der Salzufler Straße und der Hillegosser Straße gelegenen Innenbereiches) ist zu verzichten.

- bei drei Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

**Beschluss:**

1. Die 214. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zentrum Heepen“ wird mit der Begründung erneut gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/H 20 „Ortskern Heepen - Erweiterung“ wird mit der Begründung erneut gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB in der vorliegenden geänderten Fassung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 214. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/H 20 sind erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Offenlegung ist gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Parallel hierzu sind die Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4a (3), 4 (2) BauGB erneut zu beteiligen.

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

**Bauleitpläne Jöllenbeck**

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 18      Bauleitpläne Mitte**

**Zu Punkt 18.1    Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße" - Teilplan 3 für das Gebiet Detmolder Straße, Gartenstraße, Promenade und Spiegelstraße und 220. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Gartenstraße und Spiegelstraße" im Parallelverfahren  
Stadtbezirk Mitte  
- Beschluss über Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 Teilplan 3  
- Abschließender Beschluss zur 220. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6679/2009-2014

Frau Weiß und Herr Meichsner teilen mit, dass sie befangen sind und sich daher nicht an der Beratung und Beschlussfassung beteiligen werden.

Herr Blankemeyer antwortet auf die Fragestellung aus der Bezirksvertretung Mitte, dass die dem Bebauungsplan als Hinweis beigefügte Darstellung der potentiell mit Kampfmitteln belasteten Flächen innerhalb des Plangebietes von Seiten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe zur Verfügung gestellt wurde. Diese Darstellung erfolge auf Grundlage der zurzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen. Aufgrund der in der Sitzung der BV-Mitte genannten Hinweise zu weiteren potentiellen Kampfmittelbelastungen innerhalb des Gebietes bittet der Kampfmittelbeseitigungsdienst um diesbezügliche Informationen durch den Hinweisgeber, um entsprechende Überprüfungsmaßnahmen einzuleiten. Die Ansprechpartner beim Feuerwehramt bzw. Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe werden dem Hinweisgeber mit der Bitte um Kontaktaufnahme über das Bauamt bekannt gegeben.

**Beschluss:**

- 1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A.1 zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold (Dezernat 54) im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.3 zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird redaktionell angepasst.**

**Die Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg (Kampfmittelbeseitigungsdienst) wird gemäß Vorlage Anlage A.3 zur Kenntnis genommen. Die Karte zur Darstellung der Kampfmittelgefährdung unter den Hinweisen im Bebauungsplan wird zur inhaltlichen Klarstellung redaktionell angepasst.**

Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.3 zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.3 zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Planumsetzung berücksichtigt.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
4. Die 220. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Gartenstraße und Spiegelstraße“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 3 wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 3 wird gebilligt.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 220. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 3 gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Frau Weiß und Herr Meichsner haben nach § 31 GO NRW bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

-.-.-

**Zu Punkt 18.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/97.00 "In den alten Gärten" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für das Gebiet westlich der "Finkenstraße", nördlich der "Bleichstraße", östlich der "Feldstraße" und südlich des Schulsportplatzes sowie des Grabelandes südlich der Sporthalle**  
**- Stadtbezirk Mitte -**  
**Beschluss über Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6725/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen ge-

mäß § 13a BauGB i.V.m. den §§ 3(1)/4(1) BauGB (Vorentwurf) werden gemäß Anlage A.1 in der Planung berücksichtigt.

2. Die gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 3(2) BauGB zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Einwender 7 (Ziffer 7.1, 7.22, 7.23, 7.3), 8 (Ziffer 8.1, 8.2b, 8.3) und 10 (Ziffer 10.1a, 10.1b, 10.1c1, 10.1c2, 10.2a, 10.2b, 10.2c, 10.2d, 10.2f, 10.2g, 10.2h, 10.2i) werden entsprechend der Anlage A 2.1 zurückgewiesen.
3. Die gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 3(2) BauGB zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Einwender 3, 4, 7 (Ziffer 7.2.1), 8 (Ziffer 8.2a) und 10 Ziffer 10.2e) werden entsprechend der Anlage A 2.1 teilweise stattgegeben.
4. Die gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 3(2) BauGB zum 1. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Einwender 1, 2, 5, 6 und 9 werden entsprechend der Anlage 2.1 stattgegeben.
5. Die gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 4(2) BauGB zum Entwurf der 1. Offenlage eingegangenen Stellungnahme der evangelischen Petrigemeinde wird entsprechend der Anlage 2.2 zurückgewiesen.
6. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge werden gemäß Anlage A.2.3 beschlossen.
7. Die gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 3(2) BauGB zum 2. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Einwender 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 werden entsprechend der Anlage A.3.1 zurückgewiesen.
8. Der gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 3(2) BauGB zum 2. Entwurf eingegangenen Stellungnahme des Einwenders 9 wird entsprechend der Anlage A.3.1 stattgegeben.
9. Der gemäß § 13a BauGB i.V.m. dem § 4a(3)/§ 4(2) BauGB zum Entwurf der 2. Offenlage eingegangenen Stellungnahme der Stadtwerke (Energieversorgung) wird entsprechend der Anlage A.3.2 stattgegeben.
10. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge werden gemäß Anlage A.3.3 beschlossen.
11. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 9/2011 „Wohnbaufläche In den alten Gärten“) wird zur Kenntnis genommen.
12. Der Bebauungsplan Nr. III/3/97.00 „In den alten Gärten“, für das Gebiet westlich der „Finkenstraße“, nördlich der „Bleichstraße“, östlich der „Feldstraße“ und südlich des Schul-sportplatzes sowie des Grabelandes südlich der Sporthalle, wird mit den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
13. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/3/97.00 „In den alten Gärten“ wird gebilligt.

14. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/3/97.00 „In den alten Gärten“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 18.3 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich" für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 210. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Uhlenteich" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**  
**- Stadtbezirk Mitte -**

**Beschlüsse über Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss und abschließender Beschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6739/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß Anlage A 2.2 werden die im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachte Anregung des Polizeipräsidiums Bielefeld vom 27.11.2013 als gegenstandslos gewertet, die Stellungnahme des BUND NRW e.V. vom 05.12.2013 teilweise berücksichtigt und die Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 27.11.2013 nicht berücksichtigt.
3. Die vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung zu den Bebauungsplanfestsetzungen und zur Begründung des Entwurfs werden gemäß Anlage 2.3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“ für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten wird mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Satzung beschlossen.

5. Gleichzeitig wird die 210. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Uhlenteich“ im Parallelverfahren laut Änderungsplansplan und Begründung einschließlich Umweltbericht abschließend beschlossen.
6. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 210. Flächennutzungsplanänderung „Am Uhlenteich“ sind diese Genehmigung und der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“ für das Gebiet zwischen dem Wellbach im Nordwesten, dem Sattelmeyerweg im Nordosten, der Herforder Straße im Südosten und dem Flurstück 1204 der Flur 55 im Südwesten als Satzung gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bauleitpläne sind mit den Begründungen und den zusammenfassenden Erklärungen gemäß §§ 6 (5) und 10 (3 und 4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 19      Bauleitpläne Schildesche**

- keine -

---

**Zu Punkt 20      Bauleitpläne Senne**

- keine -

---

**Zu Punkt 21      Bauleitpläne Sennestadt**

- keine -

---

**Zu Punkt 22      Bauleitpläne Stieghorst**

- keine -

---

